

## **Vorlage der Verwaltung**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Hauptausschuss	04.12.2023	Entscheidung

### **Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth; hier: Teilnahme am Flaggentag der Mayors for peace**

#### **Sachverhalt:**

1.1 Mit Schreiben vom 30.08.2023 (siehe Anhang 1) wurde eine Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „Teilnahme am Flaggentag der Mayors for peace“ durch Frau Judith Serwaty mit folgendem Beschlussvorschlag bei mir eingereicht:

*Der Rat der Gemeinde möge beschließen: Die Gemeinde beteiligt sich am diesjährigen und für die folgenden Jahre regelmäßig an den Flaggentagen der Organisation „Mayors for peace“. Die Beteiligung erfolgt durch Bestellung und anschließendes Hissen der „Mayors for peace“ Flagge an einem repräsentativen Gebäude der Gemeinde um den 8. Juli eines Jahres.*

*Die Fahnenhissung wird ergänzt um eine themenbezogene, regelmäßige Ausstellung in einem öffentlichen Gebäude, die ebenfalls bei der Organisation ausgeliehen werden kann.*

1.2 Das vorgebrachte Anliegen stellt eine Anregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth dar.

Danach hat jeder das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen, schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden an den Rat zu wenden. Diese müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Gemeinde Ruppichteroth fallen.

Gemäß den zuvor aufgezeigten Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung kann der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden einem Ausschuss übertragen. In diesem Sinne hat der Rat der Gemeinde gemäß § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung den Hauptausschuss für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden bestimmt.

Der Hauptausschuss hat die vorliegende Anregung inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 5 Abs. 5 der Hauptsatzung).

Von einer Prüfung von Anregungen und Beschwerden soll gemäß § 5 Abs. 7 der Hauptsatzung abgesehen werden, wenn

- a) der Inhalt einen Straftatbestand erfüllt,
- b) gegenüber bereits geprüfter Anregungen oder Beschwerden kein neues Sachvorbringen vorliegt.

Ich bitte um Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der durch den Hauptausschuss vorzunehmenden inhaltlichen Prüfung gemäß nachstehendem Beschlussvorschlag.

**Beschlussvorschlag:**

Im Rahmen der inhaltlichen Prüfung gemäß § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth folgt der Hauptausschuss des Rates der Gemeinde die gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vorliegende Anregung „Teilnahme am Flaggentag der Mayors for peace“ unter dem Finanzierungsvorbehalt des noch zu beschließenden nächsten kommunalen Haushalts.

Ruppichteroth, den 24.11.2023  
Der Bürgermeister

**Anlage 1**